

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:27 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

bis 20:14 Uhr

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Gast

Jonathan Stephan – Endura Kommunal

zu TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadträtin Doris Lempenauer

TAGESORDNUNG

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.05.2025 | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.05.2025 | 101/003/2025 |
| 3 | Kommunale Wärmeplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Aktuelle Sachstandsmitteilung | 150/024/2025 |
| 4 | Neubau Kindertagesstätte;
Aktuelle Sachstandsinformationen | 150/025/2025 |
| 5 | Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Kirchenlamitz für das Haushaltsjahr 2024 | 210/030/2025 |
| 6 | Antrag an den Stadtrat;
Einbringung von Gedenktafeln auf öffentlichen Flächen | 101/004/2025 |
| 7 | Bekanntgaben | |
| 8 | Verschiedenes / Wünsche / Anregungen | |

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.05.2025

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.05.2025 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.05.2025

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.05.2025 waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

➤ ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH (ZENOB) - Kapitalerhöhung

Die Stadt Kirchenlamitz erwirbt zusätzlich zu den bereits bestehenden Anteilen zwei weitere Anteile in Höhe von jeweils 2.000 € an der Stammeinlage an der ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH (ZENOB). Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

➤ Ersatzbeschaffung Anbaugerät für Traktor; Auftragsvergabe Dreipunktstreuer

Der Stadtrat hat die die Fa. Baywa AG, Fuhrmannstr. 21, 95030 Hof, mit der Lieferung eines Kugelmann H-Dreipunktstreuer Duplex beauftragt.

➤ Kläranlage Kirchenlamitz - Klärschlammensorgung; Auftragsvergabe

Der Stadtrat hat den Ersten Bürgermeister Jens Büttner mit der Auftragsvergabe der Klärschlammwäsgerung und -entsorgung für das Jahr 2025 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ES Mobile Schlammwäsgerung GmbH & Co. KG, Zeppelinstr. 7, 74357 Bönnigheim, ermächtigt.

➤ **Festsetzung des Bier- und Limonadenpreises für das Wiesenfest 2025**

Für das Volks- und Wiesenfest 2025 wurden folgende Getränkepreise festgesetzt:

pro Liter Pils, Radler, Weizen, alkoholfreies Bier	9,70 €
pro 0,5l-Flasche Limo, Cola, Spezi, Schorle, Mineralwasser	3,00 €

Zur Kenntnis genommen

**3 Kommunale Wärmeplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Aktuelle Sachstandsmitteilung**

Seit Oktober 2024 treibt die Endura Kommunal GmbH aus Wunsiedel die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Kirchenlamitz voran. Bis dato wurden überwiegend relevante Daten erhoben. Es wurde dabei u.a. zurückgegriffen auf die Kehrbuchdaten, Daten des Landesamts für Statistik, der Stadt Kirchenlamitz, von Bayernwerk und aus dem Energieatlas Bayern. Außerdem wurde eine Unternehmerbefragung durchgeführt, um nähere Informationen zu den größeren Gewerbebetrieben im Stadtgebiet zu erhalten.

Auf Grundlage dieser Bestandsanalyse, wurden der Verwaltung im Rahmen eines sog. Fachworkshops im März 2025 verschiedene Eignungsgebiete für Nahwärmennetze vorgeschlagen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten überprüft und weiterentwickelt. Im Mai 2025 hat die Endura Kommunal GmbH der Stadtverwaltung einen Zwischenbericht zur Kommunalen Wärmeplanung vorgelegt. Auf diesem Planstand baut ein weiterer Fachworkshop am 04.06.2025 im Goldenen Löwen in Kirchenlamitz auf.

Herr Stephan von Endura Kommunal stellt dem Stadtrat den Zwischenbericht der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Kirchenlamitz vor und berichtet von den Ergebnissen des jüngsten Fachworkshops.

Stadtrat Ingo Schlötzer fragt nach, ob bei der Bestandsanalyse auch Solarthermie und Wärmepumpen erfasst wurden. Herr Stephan führt aus, dass die Wärmepumpen im Bereich Strom enthalten sind. Die Erfassung von Solarthermie gestaltet sich dagegen schwierig, da diese meist ergänzend zur privaten Primärheizung betrieben werden.

Stadtrat Friedrich Gräßel stellt fest, dass der aufgeführte Preis mit 11,60 ct/kWh nicht günstiger ist als der aktuelle Gaspreis.

Stadtrat Rudolf Röll fragt nach, ob bei den Fachworkshops weitere Akteure beteiligt waren. Herr Stephan gibt an, dass Vertreter des Bayernwerk vor Ort waren und vorab Daten von örtlichen Unternehmen abgefragt wurden.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach, wie die Bürgerbeteiligung aussieht. Herr Stephan führt aus, dass der Schlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung bei der Bürgerversammlung am 22.07.2025 vorgestellt werden soll. Wie eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung aussehen muss, befindet sich noch in Klärung.

Stadtrat Friedrich Gräßel geht davon aus, dass der Stadtrat den Schlussbericht nur zur Kenntnis nehmen kann. Erster Bürgermeister Jens Büttner führt aus, welches Ziel die Kommunale Wärmeplanung verfolgt.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach den Erfahrungen, wie sich die Wärmeplanung in anderen Gemeinden weiterentwickelt hat und ob es für die Umsetzung eine Investorenorschicht gibt. Herr Stephan verneint es, dass bereits ein Markt mit entsprechenden Investoren für Kirchenlamitz existiert.

Zur Kenntnis genommen

4 Neubau Kindertagesstätte; Aktuelle Sachstandsinformationen

Planung:

Die Ausführungsplanung für den Tiefbau wurde vom Planungsbüro Schnabel aus Konradsreuth zwischenzeitlich abgeschlossen und die Ausschreibung der Tiefbauleistung wurde kürzlich veröffentlicht. Die Vergabe der Tiefbauleistungen soll in der Juli-Sitzung stattfinden. Die Ausführungsplanungen für den Hochbau, Innengebäude und Freianlagen befinden sich noch in Arbeit. Die Ausschreibungen für Rohbau und Dach sollen ab Herbst 2025 erfolgen.

Zeitplan:

Der Bauzeitenplan des Architekturbüros Horstmann&Partner beinhaltet nun die vorgeschaltete Tiefbaumaßnahme zur Erschließung des Neubaugrundstückes. Es ist vorgesehen, voraussichtlich im August einen Spatenstich für die Gesamtaumaßnahme zu setzen. Die Tiefbauarbeiten sollen bis einschließlich der Deckschicht der Erschließungsstraße (inkl. Ver- und Entsorgungsleitungen) bis zum Wintereinbruch fertiggestellt sein, sodass ab Frühjahr 2026 Baufreiheit für die Hochbaumaßnahme besteht.

Förderung:

Die Förderanfrage für FAG-Mittel und Fördermittel aus dem Bayer. Ganztagesausbauprogramm sind Anfang April bei der Regierung von Oberfranken eingereicht worden. Anfang Mai wurde seitens des Fördergeldgebers die Vollständigkeit der Unterlagen und der Abschluss der Vorprüfung bestätigt. Die Unterlagen liegen nun beim zuständigen Staatsministerium zur Festsetzung des Fördersatzes im Einzelfall.

Bauleitplanung/Baugenehmigung:

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung konnte am 09.05.2025 erfolgreich abgeschlossen werden, die Stellungnahmen der Fachstellen wurden zur Bewertung an das Planungsbüro Horstmann&Partner weitergegeben. Voraussichtlich in der Juli-Sitzung soll die Abwägung der Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes erfolgen. Parallel dazu wird der Bauantrag bei der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge eingereicht.

Radon:

Folgende Maßnahmen zum Radonschutz des Gebäudes sind vorgesehen

- Abdichtung der Stahlbetonbodenplatte oberseitig mit einer Elastomer-bitumen-Dampfsperr-Schweißbahn
- Hauseinführungen und Bodendurchführungen mit Systembauteilen der Fa. Hauff oder Doyma
- Aufzugsunterfahrt in WU-Beton mit Fugenblechen und Frischbeton-verbundfolie

Die Maßnahmen wurden eingehend mit der Beratungsstelle für das Radonvorsorgegebiet im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge und mit dem Träger der Einrichtung besprochen. Diese entsprechen den gesetzlichen Vorgaben zum Radonschutz. Darüber hinaus sind nach Einschätzung der Fachleute keine weiteren baulichen Maßnahmen notwendig.

Stadtrat Christian Schödel verlässt die Sitzung in der Zeit von 19:47 Uhr bis 19:49 Uhr.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach der Barrierefreiheit des geplanten Fußweges. Erster Bürgermeister Jens Büttner bestätigt dies.

Stadtrat Friedrich Gräßel geht davon aus, dass der Hort nicht vor Ende 2027 bezugsfertig ist. Er fragt nach, ob es bereits Überlegungen gibt, wie der Ganztagesanspruch für die 1. Klasse in der Zwischenzeit erfüllt werden soll. Erster Bürgermeister Jens Büttner führt aus, dass hierfür ein Austausch mit dem Betreiber vorgesehen ist.

Stadtrat Udo Tröger bittet darum darauf zu drängen, dass sobald die Baugenehmigung vorliegt, die Ausführungsplanungen und Ausschreibungen vorangetrieben werden. Im besten Fall kann dadurch Zeit eingespart werden und je nach Baufortschritt der Tiefbauarbeiten sowie den Witterungsverhältnissen möglicherweise noch in 2025 mit den Hochbauarbeiten begonnen werden.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach, ob die Ausschreibungen europaweit erfolgen. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer bestätigt dies und erklärt, dass zu diesem Zweck auch die Vergabestelle des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge beauftragt wird, um die förmlichen Anforderungen abdecken zu können.

Zur Kenntnis genommen

5 Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Kirchenlamitz für das Haushaltsjahr 2024

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 wurden dem Stadtrat gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Der vollständige Rechenschaftsbericht 2024 mit Anlagen lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Der Stadtrat wurde gebeten, den Rechnungsabschluss anzunehmen. Die Jahresrechnung kann sodann dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen werden.

Beschluss:

Der Abschluss der Jahresrechnung 2024 wird vom Stadtrat angenommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Die Bildung der im Rechenschaftsbericht genannten neuen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste 2024 wird beschlossen.

Die ebenfalls genannten über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, nachträglich genehmigt.

Dem Rechenschaftsbericht 2024 als Anlagen sind beigefügt:

Aktenvermerk zur Erbschaft Sitta Magd 2024 (nicht öffentlich)
Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Kirchenlamitz

Der Rechenschaftsbericht 2024 ist dem Original des Sitzungsprotokolls beigefügt und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

6 Antrag an den Stadtrat; Einbringung von Gedenktafeln auf öffentlichen Flächen

Am 14.05.2025 richteten Frau Esra Özekimci und Herr Rudolf Röll einen Antrag an den Ersten Bürgermeister und den Stadtrat, zwei Gedenktafeln im öffentlichen Straßengrund vor den beiden Anwesen Webergasse 2 und Weißenstädter Str. 23/25 einbringen zu dürfen. Die Tafeln sollen im ehrenden und würdevollen Gedenken an zwei Menschen aus Kirchenlamitz entstehen, die unter dem NS-Regime entrichtet und ermordet wurden. Die weiteren Ausführungen waren dem beiliegenden Antrag zu entnehmen. Rudolf Röll erläutert ausführlich den Antrag von Esra Özekimci und sich selbst:

„Der Antrag auf Gedenktafeln für Anna Emmi Hering und Johann Karl Raithel ist für uns weit mehr als ein symbolischer Akt. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen, für das, was hier in Kirchenlamitz passiert ist. Zwei Menschen wurden unter dem NS-Regime entrichtet, verschleppt und in der Tötungsanstalt Pirna ermordet. Von einem System, das mitten in der Gesellschaft gewachsen ist auch mit dem Wissen, dem Wegsehen oder sogar dem Mittun von Einzelnen.“

Die Entscheidung, die Tafeln direkt vor den damaligen Geburtshäusern in den Boden einzulassen, ist bewusst getroffen. Gedenken gehört dorthin, wo das Leben war und wo es gewaltsam endete. Die Form im Boden ist kein Zeichen von Geringschätzung, sondern eine Einladung zum Innehalten. Wer sich bückt, um einen Namen zu lesen, zeigt Respekt. Und wer darüber stolpert – mit dem Fuß oder im Kopf – wird vielleicht nachdenklich. Genau das ist Sinn von Erinnerung: sichtbar, konkret, nah am Alltag.

Der Vorschlag, das Gedenken stattdessen beim Kriegerdenkmal oder Friedhof zu verorten, mag gut gemeint sein, aber er greift zu kurz. Dort wird an gefallene oder vermisste Soldaten erinnert. Die beiden Menschen, um die es hier geht, wurden von genau diesem Regime verschleppt und ermordet. Sie verdienen einen eigenen Ort des Erinnerns – nicht als Randnotiz, sondern als klares Zeichen.

Diese kleinen Tafeln sind kein Hindernis. Sie schaffen Sichtbarkeit. Sie geben Namen zurück in unsere Stadt – und sie zeigen, dass wir nicht vergessen.

Ich wünsche mir, dass wir heute als Stadtrat Haltung zeigen. Für Würde. Für Verantwortung. Und für ein Gedenken, das nicht bequem, aber notwendig ist.“

Stadtrat Rainer Gärtner tut sich schwer dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen. Er fragt nach der Zeitgemäßheit und danach, ob die beiden Personen die Einzigsten sind, die gewürdigt werden sollten.

Dritter Bürgermeister Andreas Reul vertritt die Meinung, dass der Raum des Gedenkens und der Friedhof den besseren Rahmen dafür bilden würden.

Stadtrat Friedrich Gräßel ist der Meinung, dass dieses Vorgehen in die falsche Richtung geht. Es haben sehr viele Familien in Kirchenlamitz unter dem NS-Regime gelitten. Es gibt zwei Gedenkstätten mit dem Friedhof und dem Ehrenmahl am Kriegerdenkmal. Seiner Meinung nach gehört die Erinnerung an die beiden Personen aber in den Raum des Gedenkens. Betreffend der sog. Stolpersteine ist keine ausreichende Würdigung zu erwarten, weil die Ehrung vermutlich mit Füßen getreten würde.

Stadtrat Erwin Müller findet den Platz am Boden nicht angemessen. Würdiges Gedenken sollte auf Augenhöhe und nicht am Boden erfolgen.

Stadträtin Friederike Kränzle sei eine Vertreterin des Nicht-Vergessens. Sie erinnert an die Einrichtungen am Friedhof, Kriegerdenkmal und den Raum des Gedenkens. Diese Einrichtungen werden mit einer anderen Demut betreten, als der öffentliche Raum vor den beiden Anwesen. Im Raum des Gedenkens sei allen in Würde gerecht getan.

Stadtrat Ingo Schlotzer verweist ebenso auf die vorhandenen Einrichtungen des Gedenkens. Er findet dennoch die Idee, dass Gedenken im Alltag zu verankern einen guten Ansatz. Dies müsse nicht zwangsläufig am Boden passieren, sondern ggf. an einer Stele oder Hauswand.

Stadtrat Rudolf Röll fasst zusammen, dass die Gedenktafeln der Stadt kein Geld kosten. Die Stadt werde weder als Planer oder Ausführer benötigt, es wird lediglich darum gebeten, in den öffentlichen Grund die selbst finanzierten Plaketten einzubringen. Es gehe nicht darum, dass die Gedenktafeln irgendwo anders hinmüssen. Der Antrag lautet nur auf Einbringung in den Boden. Diesem Antrag könne zugestimmt werden oder er kann abgelehnt werden.

Stadtrat Friedrich Gräßel hält fest, dass es kein Ziel des Stadtrats sei den Antrag abzuändern.

Stadtrat Markus Zißler verlässt die Sitzung um 20:14 Uhr.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt sein Einverständnis zur Einbringung der Gedenktafeln in den öffentlichen Straßengrund und beauftragt die Verwaltung mit der Erteilung einer entsprechenden Sondernutzungserlaubnis.

Abstimmungsergebnis: **Ja 4 Nein 9**

7 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt folgende Termine für die Bürgerversammlungen 2025 bekannt:

- Montag, 21.07.2025 in Niederlamitz (TSV-Heim)
- Dienstag, 22.07.2025 in Kirchenlamitz (Turnerheim)
- Donnerstag, 24.07.2025 in Großschloppen (Dorfhalle)

8 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Christian Schödel fragt nach, ob der Vorbescheid für den Windpark Raumetengrün rechtlich geprüft wird. Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt an, dass dies nicht vorgesehen sei.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach der Anbringung der Geschwindigkeitsmessgeräte. Erster Bürgermeister Jens Büttner verweist auf die Ersatzbeschaffung von Akkus.

Stadtrat Ingo Schlötzer lädt zur Veranstaltung des SPD-Ortsverbands „Kultur im Löwen“ am 22.06.2025 ab 18:00 Uhr ein.

Stadtrat Ingo Schlötzer fragt nochmals nach der Anbringung der Poller am Radweg. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass dies beauftragt sei.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung